

ANZEIGER KONOLFINGEN

DEUTSCH
OFFIZIELLE
AUFLAGE: 30 715 EX.

ARNI BIGLEN BOWIL BRENZIKOFEN FREIMETTIGEN GROSSHÖCHSTETTEN HERBLIGEN
HÄUTLIGEN KIESEN KONOLFINGEN LANDISWIL LINDEN MIRCHEL MÜNSINGEN NIEDERHÜNINGEN
OBERDIESSBACH OBERHÜNINGEN OBERTHAL OPLIGEN RUBIGEN WALKRINGEN WICHTRACH WORB ZÄZIWL

13|11|25
46

HEUTE MIT
BABYSEITE

229021

Pflege zuhause?

*menschlich, kompetent
und zuverlässig.*

www.spitex-delta.ch 031 721 50 20

SPITEX DELTA
zuhören – beraten – pflegen

AMTLICHER TEIL

KANTON

Testamentseröffnung

Frau **Käthi Bergmann**, 12. Januar 1937, von Meikirch BE, ledig, Krankenhausstrasse 14, 3672 Oberdiessbach, ist am 31. August 2025 in Oberdiessbach BE verstorben.

Die Verstorbene hat vollständig über ihren gesamten Nachlass mit einem handschriftlichen Testament verfügt.

Den gesetzlichen Erben unbekannten Aufenthalts gilt diese Publikation als Eröffnung im Sinne von Art. 558 ZGB.

Die gesetzlichen Erben aus dem grosselterlichen Stamm väterlicherseits, der Ehegatten Gottfried und Lina Bergmann-Schmid, namentlich die Nachkommen aus den Stämmen Maria Opliger-Bergmann, Ernst Bergmann, Lina Opliger-Bergmann und Christian Bergmann, und aus dem grosselterlichen Stamm mütterlicherseits, der Ehegatten Robert und Anna Opliger-Jost, namentlich die Nachkommen aus den Stämmen Ernst Opliger, Anna Mohni-Opliger, Hans Opliger, Otto Opliger, Martha Schönauder-Opliger, Robert Opliger und Bertha Röthlisberger-Opliger, haben das Recht, gegen Nachweis ihrer Erbberechtigung beim Notariat Haldemann, Bahnhofstrasse 4, 3672 Oberdiessbach, Einsicht in die Verfügung von Todes wegen zu nehmen und eine Kopie zu verlangen. Die eingesetzten Erben werden anerkannt, sofern dagegen von den gesetzlichen Erben nicht innert Monatsfrist ab der dritten Publikation dieser Bekanntmachung Einsprache beim Notariat Haldemann im Sinne von Art. 559 ZGB erhoben wird.

Oberdiessbach, 28. Oktober 2025

Notariat Haldemann

Erbenaufruf

**Peter Erwin Haas sel.,
wohnhaft gew. in Rüfenacht,
Gemeinde Worb (Schweiz)**

**Verstorbene Person:
Peter Erwin Haas**

Geburtsdatum: 8. Oktober 1941
Geburtsort: Deutschland/Hessen/Freudenthal
Staatsbürgerschaft: Schweiz
Heimatort: Oberhofen am Thunersee (Schweiz)
Wohnsitz: 3075 Rüfenacht (Gemeinde Worb), Alte Bernstrasse 65
Todesdatum: 2. Oktober 2024

Angaben zu den aufgerufenen Personen:

Der Erblasser war seit 5. Juni 1992 mit Frau Adelheid Maria Haas geb. Brügger verheiratet (2. Ehe) und ist am 2. Oktober 2024 in Bern BE verstorben. Es werden die gesetzlichen Erbinnen und Erben (Nachkommen aus 1. Ehe) gesucht.

Gesucht werden insbesondere:

– Hirsch geb. Haas Birgit, geb. 11.9.1961 in Hamburg, Deutschland (derzeitige Adresse unbekannt)
– Haas Sven Peter, geb. 25.9.1963 in Hamburg, Deutschland (derzeitige Adresse unbekannt)

– Haas Jens Albert, geb. 25.9.1963 in Hamburg, Deutschland (derzeitige Adresse unbekannt)
– Haas Christina, geb. 2.5.1965 in Hamburg, Deutschland (derzeitige Adresse unbekannt)

Eröffnung Ehe- und Erbvertrag

Der Erblasser hat mit seiner Ehefrau mit Datum vom 22. Februar 2008 einen Ehe- und Erbvertrag abgeschlossen (Urschrift Nr. 3144 von Notar Adolf Freudiger, Langenthal) und darin unter anderem die gesetzliche Erbfolge abgeändert. Die oben erwähnten aufgerufenen Personen können beim Notar Einsicht in dieses Dokument verlangen.

Rechtliche Hinweise

Die aufgerufenen Personen oder Personen, welche Angaben zu den aufgerufenen Personen machen können, werden aufgefordert, sich innert Jahresfrist seit der 3. Publikation dieses Erbenrufes bei der Kontaktstelle zu melden. Dabei haben die aufgerufenen Personen geeignete Dokumente vorzulegen, die ihre Erbenqualität ausweisen; andernfalls fallen sie beim Erbgang ausser Betracht.
Publikation nach ZGB Art. 555 und 558 Abs. 2

Frist: 12 Monate

Ablauf der Frist: 12 Monate nach letzter Publikation

Kontaktstelle:

Thomas A. Baumann,
Notar und Rechtsanwalt
Bahnhofplatz 7, 3076 Worb (Schweiz)
Telefon: +41 (0)31 838 10 00
E-Mail: worb@bb-notare.ch

Erbenaufruf

**Susanna Stamm-Hofstetter sel.,
wohnhaft gew. in 3076 Worb,
Kirchweg 16, Schweiz**

**Verstorbene Person: Susanna
Stamm geb. Hofstetter**
Geburtsdatum: 22. Mai 1944
Geburtsort: Bern BE
Staatsbürgerschaft: Schweiz
Heimatort: Schleithelm SH
Wohnsitz: 3076 Worb, Kirchweg 16
Todesdatum: 15. Mai 2024

Angaben zu den aufgerufenen Personen:

Die gesetzlichen Erben der Erblasserin sind bekannt. Der Sohn der Erblasserin, Herr Marc Daniel Stamm, hat die Erbschaft ausgeschlagen. An seine Stelle rücken seine beiden Adoptivkinder zu gleichen Teilen nach Stämmen.

Gesucht werden insbesondere:

– Stamm Samuela Lopes, geb. 3.4.2015 in der Republik Kongo (derzeitige Adresse unbekannt)
– Stamm Moïse Lopes, geb. 30.8.2017 in der Republik Kongo (derzeitige Adresse unbekannt)

Eröffnung Testament

Die Erblasserin hat mit Datum vom 13. Mai 2024 ein Testament verfasst und darin die gesetzliche Erbfolge abgeändert, insbesondere zwei Erben auf den Pflichtteil gesetzt. Ein Sohn der Erblasserin hat die Erbschaft gültig ausgeschlagen. Die oben erwähnten aufgerufenen Personen bzw. deren Erziehungsberechtigte können beim Notar Einsicht in dieses Dokument verlangen.

Rechtliche Hinweise

Die aufgerufenen Personen oder Personen, welche Angaben zu den aufgerufenen Personen machen können, werden aufgefordert, sich innert Jahresfrist seit der 3. Publikation dieses Erbenrufes bei der Kontaktstelle zu melden. Dabei haben die aufgerufenen Personen geeignete Dokumente vorzulegen, die ihre Erbenqualität ausweisen; andernfalls fallen sie beim Erbgang ausser Betracht.
Publikation nach ZGB Art. 555 und 558 Abs. 2

Frist: 12 Monate

Ablauf der Frist: 12 Monate nach letzter Publikation

Kontaktstelle:

Thomas A. Baumann,
Notar und Rechtsanwalt
Bahnhofplatz 7, 3076 Worb (Schweiz)
Telefon: +41 (0)31 838 10 00
E-Mail: worb@bb-notare.ch

Verkehrssperrung

Kantonsstrasse Nr. 1253 Zäziwil–Oberhünigen
Gemeinde: Zäziwil / Oberhünigen

Teilstrecke

Ab Zäziwil Oberhünigenstrasse 37 bis Oberhünigen, Oberhünigenstrasse, Abzweigung Appenbergstrasse

Koordinaten: 2°61'273 / 1°19'3447 bis 2°61'900 / 1°19'2665

Dauer: Donnerstag, 13. November 2025, 13 Uhr bis 19 Uhr

Grund der Massnahme
Belagsarbeiten

Verkehrsführung

Während den angegebenen Zeiten ist die Durchfahrt für den gesamten Verkehr in beide Richtungen gesperrt. Die signalisierte Umleitung führt von Zäziwil über Konolfingen, Niederhünigen nach Oberhünigen und umgekehrt.

Einschränkungen

Verkehrssperrung

Rechtliche Hinweise

Gestützt auf Art. 65 und 66 des Strassengesetz vom 4. Juni 2008 (SG, BSG 732.11) und Art. 43 der Strassenverordnung vom 29. Oktober 2008 (SV, BSG 732.111.1), wird diese Kantonsstrasse für den Verkehr gesperrt.

Wir bitten die Bevölkerung um Verständnis für die unumgängliche Verkehrssperrung.

Münsingen, 4. November 2025

Tiefbauamt des Kantons Bern,
Oberingenieurkreis II

Ordentliches eisenbahnrechtliches Plangenehmigungsverfahren

SBB AS25 Entflechtung Gümligen Süd, Projektänderung Baustellenerschliessung SW 2/3

Gemeinden: Allmendingen, Muri bei Bern, Worb

Gesuchstellerin: Schweizerische Bundesbahnen SBB, Infrastruktur, Ausbau- und Erneuerungsprojekte, Bahnhofstrasse 12, 4600 Olten

Gegenstand: Die Projektänderung betrifft das Bauprojekt Entflechtung Gümligen Süd: Die südwestseitige Erschliessung der Baustelle erfolgt neu ab der Kantonsstrasse 6 auf einem Forstweg durch den Hüenliwald (Variante SW 2/3), anstelle der ursprünglich geplanten Baupiste südöstlich des Waldes (Variante SO4). Zudem wird in Vielbringen an der Beitenwilstrasse während der Bauzeit eine zusätzliche Ausweichstelle errichtet.

Die für das Vorhaben erforderliche temporäre Rodung mit Wiederaufforstung umfasst mit der Projektänderung neu 27 882 m² Wald, die definitive Rodung mit Ersatzaufforstung von 18 444 m² Wald bleibt unverändert. Einen Überblick zum Projekt finden Sie unter www.sbb.ch/guemligen Für Detailinformationen wird auf die öffentlich zur Einsichtnahme aufgelegten Planunterlagen verwiesen.

Verfahren: Das Plangenehmigungsverfahren richtet sich nach dem Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVG; SR 172.021), soweit das Eisenbahngesetz (EBG; SR 742.101) nicht davon abweicht. Leitbehörde für das Verfahren ist das Bundesamt für Verkehr BAV.

Öffentliche Auflage: Die Planunterlagen können vom 17. November 2025 bis 16. Dezember 2025 während den ordentlichen Öffnungszeiten an folgenden Stellen eingesehen werden:

– Gemeindeverwaltung Allmendingen bei Bern, Thunstrasse 9, 3112 Allmendingen

– Gemeindeverwaltung Muri bei Bern, Bauverwaltung, Thunstrasse 74, 3074 Muri bei Bern
– Gemeindeverwaltung Worb, Bauabteilung, Bärenplatz 1, 3076 Worb

Aussteckung: Die durch das geplante Werk bewirkten Veränderungen werden während der Auflagefrist im Gelände ausgesteckt und die Hochbauten werden profiliert.

Einsprachen: Wer nach den Vorschriften des VwVG Partei ist, kann während der Auflagefrist bei der Genehmigungsbehörde Einsprache erheben. Wer nach den Vorschriften des Bundesgesetzes über die Enteignung (EntG; SR 711) Partei ist, kann während der Auflagefrist sämtliche Begehren nach Art. 33 EntG geltend machen (Einsprachen gegen die Enteignung, Begehren nach den Art. 7–10 EntG, Begehren um Sachleistung nach Art. 18 EntG, Begehren um Ausdehnung der Enteignung nach Art. 12 EntG, die geforderte Enteignungsschädigung nach Art. 16 und 17 EntG). Wird durch die Enteignung in Miet- und Pachtverträge eingegriffen, die nicht im Grundbuch vorgemerkt sind, so haben die Vermieter und Pächter davon ihren Mietern und Pächtern sofort nach Empfang der persönlichen Anzeige Mitteilung zu machen und den Enteigner über solche Miet- und Pachtverhältnisse in Kenntnis zu setzen (Art. 32 Abs. 1 EntG).

Einsprachen müssen schriftlich und im Doppel innert der Auflagefrist (Datum der Postaufgabe) beim Bundesamt für Verkehr, Sektion Bewilligungen I, 3003 Bern eingereicht werden. Wer keine Einsprache erhebt, ist vom weiteren Verfahren ausgeschlossen. Einwände gegen die Aussteckung sind sofort, jedenfalls aber vor Ablauf der Auflagefrist beim BAV vorzubringen (Art. 18c Abs. 2 EBG).

Enteignungsbann: Mit der Zustellung der persönlichen Anzeige oder des Enteignungsgesuchs an den zu Enteignenden dürfen ohne Zustimmung des Enteigners keine die Enteignung erschwerenden rechtlichen oder tatsächlichen Verfügungen mehr getroffen werden (Art. 42 EntG). Für den aus dem Enteignungsbann entstehenden Schaden hat der Enteigner vollen Ersatz zu leisten (Art. 44 Abs. 1 EntG).

Bern, 12. November 2025

Bundesamt für Verkehr,
3003 Bern und Amt für öffentlichen Verkehr und Verkehrskoordination des Kantons Bern, 3013 Bern

GEMEINDEVERBÄNDE

Gemeindeverband für Friedhofswesen Oberdiessbach

Ordentliche Versammlung

Dienstag, 18. November 2025, 19.30 Uhr im Kirchgemeindehaus (vor der Versammlung der Ref. Kirchgemeinde Oberdiessbach)

Traktanden

1. Protokoll der Versammlung vom 20. Mai 2025 – Genehmigung
2. Budget 2026 – Genehmigung
3. Finanzplan 2026–2030 – Kenntnisnahme
4. Teilrevision Organisationsreglement – Genehmigung
5. Wahlen Legislatur 2026–2029
 - a) Wiederwahl Vorstandsmitglieder
 - b) Wiederwahl Rechnungsprüfungsorgan
6. Orientierungen
7. Umfrage und Verschiedenes

FORTSETZUNG SEITE 4

Bei Schaufelberger finden Sie alles für den perfekten Start in Babys Leben.

schaufelberger
Baby-Rose
Thun | Heimberg

schaufelberger-thun.ch 229029

Freie Stellen

Hier arbeite ich gerne – hier kann ich was bewegen.

www.spitex-aareguerbetal.ch
Tel. 031 722 88 88

SPITEX
AareGürbetal

229110 Die SPITEX AareGürbetal AG macht's möglich.

Möbel Ryter
Möbel nach Mass

Profitieren Sie von unserer Matratzenaktion

roviva

Attraktive Preisvorteile inkl. gratis Lieferung und Entsorgung.

3662 Seftigen, Bhf. Burgistein
033 359 31 00 | moebel-ryter.ch

229188

Auffallen auf der Titelseite

IHR TITELSEITEN-INSERT
2 Spalten x 80 mm, farbig
CHF 308.30 (inkl. MwSt.)

Weitere Auskünfte:
Telefon 031 963 11 90
anzeigerkonolfingen.ch

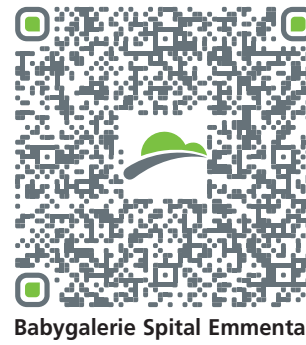
ANZEIGER KONOLFINGEN



www.spital-emmental.ch

Spital Emmental

93 Geburten im Oktober 2025



Babygalerie Spital Emmental



Geburtshilfe Spital Emmental



Baby Freundliches Spital
unicef



12. August 2025
Leif Urs Hegglin
Grünenmatt



22. September 2025
Nino Gerber
Trubschachen



1. Oktober 2025
Elena Rodriguez
Langnau im Emmental



2. Oktober 2025
Amelie Liechti
Ostermündigen



2. Oktober 2025
Maia Schneeberger
Niederönz



3. Oktober 2025
Ottilia Benkert
Bern



3. Oktober 2025
Alexander Erwin Klotz
Schmidigen-Mühleweg



4. Oktober 2025
Elias Fehrenbach
Huttwil



4. Oktober 2025
Lea Rutschi
Konolfingen



5. Oktober 2025
Mauro Fiechter
Huttwil



5. Oktober 2025
Lina Schwander
Koppigen



6. Oktober 2025
Yahya Babou Jonga
Langenthal



6. Oktober 2025
Lionel Siegenthaler
Zollbrück



7. Oktober 2025
Amélie Ava Glück
Nidau



7. Oktober 2025
Musa Jakupi
Alchenflüh



7. Oktober 2025
Milena Käser
Affoltern im Emmental



7. Oktober 2025
Levio Lerch
Rüdisbach



8. Oktober 2025
Loan Ameo Hofer
Aarwangen



8. Oktober 2025
Nael Kurnazza
Langnau im Emmental



9. Oktober 2025
Azaraiah Asahel Aebi
Grünenmatt



9. Oktober 2025
Lina Berger
Langnau im Emmental



9. Oktober 2025
Aaron Gilgen
Lohn-Ammannsegg



9. Oktober 2025
Bardhi Veliji
Sumiswald



11. Oktober 2025
Ivo Begert
Wiedlisbach



11. Oktober 2025
Elena Hofer
Utzenstorf



11. Oktober 2025
Matteo Finn Kunz
Langnau im Emmental



11. Oktober 2025
Aaron Lio Rüttimann
Aarwangen



12. Oktober 2025
Tian Behluli
Bützberg



12. Oktober 2025
Levi Feuz
Seeberg



12. Oktober 2025
Jael Leana Zingg
Lyssach



13. Oktober 2025
Nikolina Kosic
Burgdorf



13. Oktober 2025
Vedansh Saxena
Sumiswald



14. Oktober 2025
Simon Wüthrich
Zollbrück



15. Oktober 2025
Emilia Leni Hofer
Aefligen



15. Oktober 2025
Asya Liora Laranjo Morga-
dinho, Aarwangen



16. Oktober 2025
Nahli Ada Açıköz
Langnau im Emmental



16. Oktober 2025
Kıyan Mulaki
Niederönz



16. Oktober 2025
Noah Saliu
Burgdorf



17. Oktober 2025
Malea Anaïs Langen-
egger, Oberdiessbach



17. Oktober 2025
Zayn Arjun Nicholas
Gerlafingen



17. Oktober 2025
Neha Sri Shanmugam
Subingen



18. Oktober 2025
Corina Hachen
Wasen im Emmental



18. Oktober 2025
Zoé Lara Stähli
Kräiligen



18. Oktober 2025
Dalia Stankovic
Lohn-Ammannsegg



19. Oktober 2025
Lias Kipfer
Langnau im Emmental



19. Oktober 2025
Liam-Aurelio Pluskat
Roggwil BE



19. Oktober 2025
Olivia Tabea Schmid
Höchstetten



20. Oktober 2025
Hiyabiel Kidane
Oberburg



20. Oktober 2025
Tizian Nyfeler
Langenthal



20. Oktober 2025
Mara Rusterholz
Ruppoldsried



20. Oktober 2025
Alina und Elena Sommer
Schwarzenbach



20. Oktober 2025
Konstantinos Vasos
Lützelflüh-Goldbach



21. Oktober 2025
Unik Bugujevci
Bützberg



22. Oktober 2025
Mylea Roth
Madiswil



22. Oktober 2025
Ayana Mae Siegenthaler
Trub



23. Oktober 2025
Timo Thomas Berchten
Hindelbank



24. Oktober 2025
Lio Emilio Hess
Wysachen



24. Oktober 2025
Samuel Paul König
Walkringen



24. Oktober 2025
Yorin Dion Mosimann
Burgdorf



25. Oktober 2025
Heba Alkasem
Oberönz



25. Oktober 2025
Helin Ouso
Burgdorf



25. Oktober 2025
Elina Ramcilovic
Alchenflüh



25. Oktober 2025
Remy Siegenthaler
Trubschachen



25. Oktober 2025
Dhyana Thayaparan
Rothrist



26. Oktober 2025
Muneer Al-Obaidi
Langenthal



27. Oktober 2025
Liam Anakin Gabi
Niederbipp



27. Oktober 2025
Safa Habibi
Aarwangen



27. Oktober 2025
Sophie Elena Kobel Winz
Herzogenbuchsee



27. Oktober 2025
Mikal Teklebrhan
Burgdorf



28. Oktober 2025
Linda Gerber
Lützelflüh-Goldbach



28. Oktober 2025
Lia Suna Lehmann
Burgdorf



28. Oktober 2025
Alex Rutschi
Kaltacker



28. Oktober 2025
Candela Velasco Cal-
vo-Rubio, Burgdorf



30. Oktober 2025
Eliano Gutierrez
Kirchberg BE



30. Oktober 2025
Maëva-Yuri Kachramanow
Langnau im Emmental



30. Oktober 2025
Enzo Loosli
Eriswil



31. Oktober 2025
Arno Graf

Wir gratulieren
den glücklichen
Eltern.

GEMEINDEVERBÄNDE

FORTSETZUNG

Das Protokoll der Versammlung vom 20. Mai 2025, das Budget 2026, der Finanzplan 2026–2030 sowie das revidierte Organisationsreglement liegen ab 17. Oktober 2025 in den Gemeindeverwaltungen Brenzikofen, Freimettigen, Herbligen und Oberdiessbach sowie im Foyer des Kirchgemeindehauses zur Einsichtnahme auf und sind mit den Traktanden auf www.friedhof-oberdiessbach.ch aufgeschaltet.

Rechtsmittelbelehrung:
Beschlüsse der Versammlung können beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen, mit Beschwerde (schriftlich und begründet) angefochten werden. Die Beschwerdefrist beträgt 10 Tage für Wahlgeschäfte und 30 Tage für die übrigen Geschäfte und beginnt am Tag nach der Versammlung (Art. 65 ff. Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege VRPG). Wir weisen in diesem Zusammenhang auf die Rügepflicht gemäss Art. 49a Gemeindegesetz.

Zu dieser Versammlung sind alle Stimmberechtigten freundlich eingeladen.

Oberdiessbach, 9. Oktober 2025
Der Vorstand des Gemeindeverbands
Friedhofwesen Oberdiessbach

POLITISCHE GEMEINDEN

ARNI

WWW.ARNIBE.CH

Baupublikation
Gesuchsteller: **Adrian und Nina Sommer**, Brunnenweg 12, 3508 Arni
Projektverfasser: **Trachsel Holzbau GmbH**, Dorf 67b, 3434 Landiswil

Bauvorhaben: Einbau von zwei neuen Wohnungen im Ökonomieteil EG und 1.OG. Sanierung bestehende Wohnung EG / 1.OG. Ersatz Holzheizung durch neue Stückgutheizung. Anschliessen der ARA. Erstellen einer Aufdach Solaranlage.

Strasse: Gumm 10, Biglen
eBau-Nr. 2025-9542
Parzellen-Nr.: 585

Nutzungszone: Landwirtschaftszone LWZ

Schutzobjekt: erhaltenswert

Beanspruchte Ausnahme:
Art. 24 ff. RPG für das Bauen ausserhalb des Baugebietes
Art. 67 Abs. 1 BauV für das Unterschreiten der Raumhöhe

Gewässerschutzmassnahmen:
Gewässerschutzbereich:
üB / unverändert

Auflage- und Einsprachestelle:
– Gemeindeverwaltung Arni, Dreierweg 7, 3508 Arni
– elektronisch im eBau <https://www.portal.ebau.apps.be.ch/public-instances?municipality=20484>

Auflage und Einsprachefrist:
Montag, 8. Dezember 2025

Es wird auf die Gesuchsakten und die aufgestellten Profile verwiesen. Einsprachen und Rechtsverwahrungen sind schriftlich und begründet im Doppel bei der Einsprachestelle einzureichen, ebenfalls allfällige Begehren um Lastenausgleich. Lastenausgleichsansprüche, die nicht innert der Einsprachefrist angemeldet werden, verirken.

Kollektiveinsprachen und vervielfältigte oder weitgehend identische Einsprachen haben anzugeben, wer die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten befugt ist (Art. 35b Baugesetz).

Arni, 3. November 2025
Gemeindeverwaltung Arni

BIGLEN

WWW.BIGLEN.CH

Verkehrsbehinderung – Einbahnverkehr Pfarrhausweg
Am Wochenende vom *Freitag, 14. November bis Sonntag 16. November 2025* führt der Turnverein Biglen die diesjährige Turnvorstellung in der Turnhalle Biglen, Feltschenweg 4, auf.
Damit für den Anlass genügend Parkplätze zur Verfügung stehen, wird der

Pfarrhausweg während folgenden Zeiten nur als Einbahnstrasse befahrbar sein:

Freitag, 14. November 2025 ab 17 bis 3 Uhr
Samstag, 15. November und Sonntag, 16. November 2025 ab 12 bis 3 Uhr

Ausserhalb der erwähnten Zeiträume kann der Pfarrhausweg ohne Einschränkung genutzt werden. Die Anwohnende werden vom Veranstalter separat informiert.

Wir bitten alle Besuchenden aus dem Dorf, den Anlass – wenn möglich – zu Fuss zu besuchen.

Gemeinderat Biglen

Baupublikation
Gesuchsteller*in: **Denise Haller**, Bärenstutz 7, 3507 Biglen
Projektverfasser*in: **A3B GmbH**, Stampfe 231, 3419 Biembach
Parzellen Nr: 671

Standort: Biglen, Bärenstutz 7

Zone: ZPP Nr. 7, Ueberbauungsordnung Halden

Bauvorhaben: Dachsanierung inkl. Ersatz der Dachflächenfenster und Einbau einer thermischen Solaranlage. Ersatz der Ölheizung und Teilersatz der Fenster und Türen in den Fassaden.

Ausnahme: Unterschreiten Strassenabstand Art. 80 Strassengesetz
Kein Sommerlicher Wärmeschutz bei Dachfenstern Art. 16 Kantonale Energieverordnung

Schutzzone: Baugruppe A, Biglen Dorf

Bauinventar: Erhaltenswertes K-Objekt

Gewässerschutzmassnahme:
Schmutzwasser wird in Mischabwasserleitung eingeleitet
Sauberwasser wird Teilweise in eine Sauberwasserleitung eingeleitet, restliches in die Mischabwasserleitung
Gewässerschutzbereich üB

Auflage:
• Gemeindeverwaltung, Hohle 19, 3507 Biglen
• elektronisch unter www.be.ch/ebau

Auflage- und Einsprachefrist:
15. Dezember 2025

Für die elektronische Einsicht ist ein BE-Login erforderlich.

Es wird auf die Gesuchsakten verwiesen.

Einsprachen und Rechtsverwahrungen sind schriftlich und begründet innerhalb der Auflage- und Einsprachefrist bei der Gemeindeverwaltung Biglen, Hohle 19, 3507 Biglen, einzureichen. Allfällige Lastenausgleichsbegehren sind ebenfalls innerhalb der Auflage- und Einsprachefrist anzumelden.

Biglen, 6. November 2025

Bauverwaltung Biglen

BOWIL

WWW.BOWIL.CH

Änderung Öffnungszeiten am 25.11.2025 und 26.11.2025

Infolge einer internen Schulung sind die Büros der Gemeindeverwaltung und der Postagentur Bowil am 25.11.2025 und 26.11.2025 wie folgt geöffnet:

Dienstag, 25.11.2025, 8.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 17.00 Uhr
Mittwoch, 26.11.2025, Vormittag und Nachmittag geschlossen

Wir danken für das Verständnis.

Bowil, 10. November 2025
Gemeindeverwaltung Bowil

Gemeindeversammlung Bowil
Montag, 24. November 2025, 20 Uhr, Schulhaus Dorf

Traktanden:
1. Mehrjahresprogramm Strassen 2026–2030
Kreditgenehmigung
2. Revitalisierung Gropbach
Kreditgenehmigung
3. Budget 2026
a) Budget 2026 (Beschlussfassung Steueranlage, Liegenschaftssteuer, Budget)
b) Investitionsbudget 2026 (Kenntnisgabe)
c) Finanzplan 2025–2030 (Kenntnisgabe)
4. Informationen durch den Gemeinderat
a) MyBuxi, Mobility-on-Demand
b) Verkauf Schulhaus Hübeli
c) Mikroprojekte Bowil
d) Start Oberstufe in der Schule Signau
e) Schulbus Bowil
f) Dorfchronik Bowil
g) Weitere Informationen nach Aktualität
5. Verschiedenes

Aktenauflage:
Die Unterlagen zu den Traktanden liegen ab 24. Oktober 2025 bei der Gemeindeverwaltung öffentlich auf. Es wird zusätzlich auf die Ausgabe der «Bowil-Zytig» von Mitte November 2025 verwiesen, in welcher die einzelnen Geschäfte vorgestellt werden (Botschaft). Die Unterlagen und die Botschaft sind ebenfalls unter www.bowil.ch einsehbar.

Rechtsmittelbelehrung:
Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland einzureichen (Art. 63ff Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Artikel 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Soweit die Ansetzung der Gemeindeversammlung sowie die Traktandenliste angefochten werden soll, ist die Beschwerde innert 10 Tagen ab Publikation beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland einzureichen.

Alle stimmberechtigten Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger, welche das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und seit 3 Monaten Wohnsitz in der Gemeinde Bowil haben, sind zu dieser Versammlung eingeladen.

Im Anschluss an die Versammlung sind die Versammlungsteilnehmerinnen und Versammlungsteilnehmer zum Apéro und Informationsaustausch ein.

Bowil, 14. Oktober 2025

Gemeinderat Bowil

BRENZIKOFEN

WWW.BRENZIKOFEN.CH

Keine Publikationen

FREIMETTIGEN

WWW.FREIMETTIGEN.CH

Keine Publikationen

GROSSHÖCHSTETTEN

WWW.GROSSHOECHSTETTEN.CH

Gemeindeverwaltung geschlossen

Die Gemeindeverwaltung Grosshöchstetten bleibt am Donnerstag, 20. November 2025, aufgrund einer EDV-Umstellung geschlossen.

Ab Freitag, 21. November 2025, gelten wieder die ordentlichen Öffnungszeiten. Gemeindeverwaltung Grosshöchstetten

Ordentliche Versammlung der Einwohnergemeinde

Donnerstag, 11. Dezember 2025, 19.30 Uhr, in der Aula des Schulhauses Schulgasse, Schulgasse 3, Grosshöchstetten

Traktanden

- Budget 2026*
Genehmigung
- Gemeindelienschaften Verpflichtungskredite Heizungserneuerung (Anschluss Fernwärme)*
 - Liegenschaft Gemeindehaus, Kramgasse 3*
Genehmigung einmaliger und wiederkehrender Verpflichtungskredit
 - Liegenschaft Gemeindestöckli, Schulgasse 2*
Genehmigung einmaliger und wiederkehrender Verpflichtungskredit
 - Liegenschaft Wältihaus, Alpenweg 4*
Genehmigung einmaliger und wiederkehrender Verpflichtungskredit
 - Liegenschaft Garderobengebäude Arniacher, Talackerweg 2*
Genehmigung einmaliger und wiederkehrender Verpflichtungskredit
- Gewerbegasse, Umlegen öffentliche Abwasserleitung*
Genehmigung Verpflichtungskredit
- Orientierungen*
- Verschiedenes / Verabschiedungen*

Botschaft, Aktenauflage
Über die Traktanden wird im «Dorf-Spiegel» informiert (Erscheinungsdatum am 28.11.2025). Das Detailbudget liegt 30 Tage vor der Versammlung bei der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf. Fragen zu den Geschäften können

auch bereits vorgängig an die Gemeindeverwaltung Grosshöchstetten eingereicht werden (info@grosshoechstetten.ch).

Rechtsmittelbelehrung
Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland einzureichen (Art. 63ff Verwaltungsrechtspflegegesetz). Eine Beschwerde muss einen Antrag, die Angabe von Tatsachen und Beweismitteln, eine Begründung sowie Unterschrift enthalten und im Doppel eingereicht werden.

Soweit Vorbereitungshandlungen (wie die Ansetzung der Gemeindeversammlung, Traktandenliste oder die Erläuterungen zu den Traktanden) angefochten werden sollen, ist die Beschwerde innert 10 Tagen ab Publikation bzw. ab Zustellung der Abstimmungserläuterungen beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland einzureichen.

Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften an der Gemeindeversammlung ist sofort zu beanstanden (Art. 49a Gemeindegesetz). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Protokoll
Das Protokoll der Gemeindeversammlung liegt 30 Tage nach der Versammlung während 20 Tagen auf der Gemeindeverwaltung öffentlich auf. Allfällige Einsprachen gegen das Protokoll sind schriftlich an den Gemeinderat zur richten. Der Gemeinderat entscheidet über eingegangene Einsprachen abschliessend und genehmigt das Protokoll.

Wir laden alle Bürgerinnen und Bürger freundlich zur Gemeindeversammlung ein. Stimmberechtigt sind alle Personen, die das eidgenössische und kantonalen Stimmrecht besitzen und seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde Grosshöchstetten angemeldet sind. Im Anschluss an die Gemeindeversammlung wird zum Abschluss der Legislaturperiode ein kleiner Apéro offeriert.

Grosshöchstetten, 31. Oktober 2025
Gemeinderat Grosshöchstetten

Bibliothek

Die Bibliothek bleibt am Donnerstag, 20. November 2025 den ganzen Tag geschlossen.

– keine bedienten Öffnungszeiten
– kein Open Library

Am Freitag ist dann hoffentlich alles wieder normal.

Sorry für die Umstände.

Euer Bibliotheks-Team
Gemeinde- und Schulbibliothek
Dorfstrasse 1a
3046 Grosshöchstetten

HÄUTLIGEN

WWW.HAEUTLIGEN.CH

Keine Publikationen

HERBLIGEN

WWW.HERBLIGEN.CH

Keine Publikationen

KIESEN

WWW.KIESEN.CH

Einwohnergemeinde Ordentliche Versammlung

Donnerstag, 27. November 2025, 20 Uhr, Turnhalle.

Traktanden:
1. Budget 2026; Genehmigung.
2. Verpflichtungskredit Sekundarstufe I Wichtrach; Genehmigung.
3. Gesamterneuerungswahlen für die Amtsdauer 2026–2029
• Präsident/-in der Gemeinde und des Gemeinderates in einer Person
• 6 Mitglieder des Gemeinderates
• 3 Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission
• 4 Mitglieder der Baukommission
• 5 Mitglieder der Schulkommission
4. Revision Organisationsreglement; Genehmigung.
5. Revision Personalreglement; Genehmigung.
6. Verschiedenes.
7. Abgabe der Bürgerbriefe an die Jungbürger/-innen.

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der

Versammlung beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen, einzureichen (Art. 63ff Verwaltungsrechtspflegegesetz). Eine Beschwerde muss einen Antrag, die Angabe von Tatsachen und Beweismitteln, eine Begründung sowie eine Unterschrift enthalten und im Doppel eingereicht werden. Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Artikel 49a Gemeindegesetz). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Soweit die Ansetzung der Gemeindeversammlung sowie die Traktandenliste angefochten werden soll, ist die Beschwerde innert 10 Tagen ab Publikation beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland einzureichen.

Die Änderungen der unter Ziffer 4 und 5 aufgeführten Reglemente liegen ab dem 24. Oktober 2025 in der Gemeindeverwaltung öffentlich auf und sind zudem über www.kiesen.ch einsehbar.

Die stimmberechtigten Frauen und Männer sind zu dieser Versammlung freundlich eingeladen.

Kiesen, 20. Oktober 2025
Der Gemeinderat

KONOLFINGEN

WWW.KONOLFINGEN.CH

Ordentliche Versammlung der Einwohnergemeinde

Donnerstag, 20. November 2025, 19.30 Uhr, im Kirchgemeindehaus der reformierten Kirchgemeinde Konolfingen

Traktanden

- Genehmigung des Budgets, Festlegung der Steueranlage und Liegenschaftssteuer Jahr 2026 sowie Orientierung über das Investitionsbudget 2026 und die Finanzplanung 2027 bis 2030
- Genehmigung Verpflichtungskredit für den Ersatz Trinkwasserleitung Ursellen/Tonibachstrasse ab Hydrant Nr. 130 bis Hydrant Nr. 142
- Genehmigung Verpflichtungskredit für die Sanierung der Strasse und Trinkwasserleitung Buchwaldstrasse
- Genehmigung Verpflichtungskredit für die Sanierung Hochstrasse
- Wahl des Rechnungsprüfungsorgans und der Datenschutzaufsichtsstelle 2026–2029
- Wahl der Geschäftsprüfungskommission für die Amtsdauer 2026 - 2029
- Verschiedenes
 - Fachstelle Alter
 - Ortsplanung
 - Umsetzungsplanung Inseli
 - Projektentwicklung Hünigenstrasse
 - ARA Kiesental
 - Planung Oberstufenschulzentrum

Im Anschluss: Verabschiedungen (Ueli Galli, GPK, Jasmin Brühlhart und Heinz Suter)

Hinweise

– Die Unterlagen zu den Geschäften können 30 Tage vor der Versammlung, das heisst ab 20. Oktober 2025, bei der Gemeinde Konolfingen, Empfang, eingesehen werden oder unter www.konolfingen.ch, Rubrik «News». Ab diesem Datum kann bei der Abteilung Finanzen das Budget 2026 bezogen werden.
– Gegen den Wortlaut des Protokolls der Gemeindeversammlung vom 3. Juni 2025 sind keine Einsprachen eingegangen. Der Gemeinderat hat es gemäss Gemeindeordnung GO Art. 40 an seiner Sitzung vom 27. August 2025 genehmigt.
– Das Protokoll der Versammlung vom 20. November 2025 liegt ab 8. Dezember 2025 während 30 Tagen bei der Gemeinde Konolfingen, Empfang, öffentlich auf. Während der Auflage kann gegen den Wortlaut beim Gemeinderat Konolfingen schriftlich Einsprache erhoben werden.
– Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung, in Wahlsachen innerhalb von 10 Tagen, schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Bern Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen einzureichen (Art. 63 ff Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Art. 49 a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig un-



STILLE SEITE

Es weht der Wind ein Blatt vom Baum,
von vielen Blättern eines, dies eine Blatt,
man merkt es kaum, denn eines ist ja keines.
Doch dieses Blatt allein, war Teil von unserem Leben,
drum wird dies Blatt allein, uns immer wieder fehlen.

Nikolaus «Klaus» Binder

3. Februar 1930 - 25. Oktober 2025

In Verbundenheit und grosser Dankbarkeit nehmen wir Abschied von unserem geliebten Papi und Schwiegervater, unserem Grosspapi, Bruder, Schwager und Onkel

Daniel Binder und Magdalena Michel Binder
Iván Binder und Heidy Binder
Jasmin Forster-Binder, London
Ella Forster, Maya und Ahmed Magid-Forster, London
David Binder und Linda Tessens mit Niklas und Nora, München
Verena Frischknecht-Binder
Peter und Eva Binder
Gerda Binder
Vreni Binder
Joan Marí Prieto und Pepita Mazarico Pí, Barcelona
Verwandte und Freunde

Klaus durfte, umgeben von seinen Lieben friedlich einschlafen. Eine Abschiedsfeier wird zu einem späteren Zeitpunkt stattfinden.

Traueradresse: Daniel Binder, Oberburgstrasse 22A, 3400 Burgdorf

Im Sinne von Klaus unterstütze man gerne die Vereinigung Alzheimer Schweiz, Gurtengasse 3, 3011 Bern, Postkonto 10-6940-8 / IBAN CH33 0900 0000 1000 6940 8

Löt mi la schlafe, gönnet mir mi Rueh,
decket mi mit Liebi u nid mit Träne zue.



Verena Brügger-Lüthi

11. Januar 1942 bis 4. Novämber 2025

Es isch schwär gsi müesse zuezluege, wie dini Demenzerchrankig immer witer u witer isch fortgschritte. Geng chli meh hei mir scho i de letschte Jahr müesse Abschied näh vo dir. Itz hesch du dini Rueh gfunge u hesch liebevoll umsorgt im Alterszentrum Schlossguet dörfe ischlafe.

I grosser Liebi u Dankbarkeit:
Sandra & Sandro Krebs-Brügger
mit Nina & Laura
Iris Brügger & Trix Baumann
Rudy Brügger, Canada
Robert Montandon & Susanne Herren
Verwandti, Fründe & Bekannti

Truuradrässe: Sandra Krebs, Auweg 26, 3628 Uttigen

D Urnebisetzig findet uf Wunsch vom Vreni zumene spätere Zitpunkt im ängschte Familiereich statt.

Wär em Vreni wett gedänke, cha das mache mitere Spänd a ds Alterszentrum Schlossguet: Stiftung für Betagte, 3110 Münsingen, IBAN CH67 0900 0000 3000 2508 1
Vermerk: Trauerfall Vreni Brügger.

300631

Itz bisch gange – u mit dir e Teil vo üs!
I üsem Härze wirsch du immer es Daheime ha,
wo üs di gmeinsame Erinnerige wärme.

MIR SÄGE «MERCi»

Aune, wo üs mitere Umarmig, am'ne liebe Wort, am'ne Zeiche vo Verbundeheit u Nächi zeigt hei, dass si üs begleite i dere Zyt vom Abschied näh vo üsem liebe Ätti, üsem Papi u mim Ma

Alfred Buri

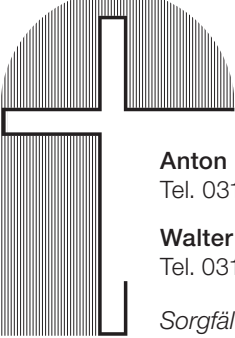
Es bsungrigs Merci geit a d'Huusärztin Frou Dr. Weichel für di jahrelangi Beratig u Betröiig, für d'Pfleg im Alterssitz Neuhaus, für di yfüeusame Abschiedswort vom Herr Pfarrer Andreas Schibler, ds stimmige Orguspiu vor Sandra Tosetti u dr emotionau Jodugsang vor Elsbeth u Marianne Schlüechter während dr Abschiedsfyr, wo üs Troscht u Haut hei gä, u für di persönlchi Begleitig vom Team vo Kobel Bestattungsdienst.
Mir bedanke üs bi aune, wo i sym Name dr Schweizer Berghilfe hei e Spänd la zue cho.
Merci aune, wo dr Fred mit Fründschaft, Wohlwolle u Wertschätzig uf sym Wäg begleitet hei u mit üs zäme hei Abschied gno.

Mir si truurig, dass mir di hei müesse la ga u dankbar, dass du dis Läbe mit üs teilt hesch. Du fäusch üs sehr!

Wichtrach, Novämber 2025

D' Truurfamilie

300662



Bestattungsdienste
Konolfingen und Umgebung
seit 1942

Anton Kohli, Konolfingen
Tel. 031 791 11 64 • Mobile 079 257 37 51

Walter Kindler, Konolfingen
Tel. 031 791 22 48 • Mobile 079 389 58 88

Sorgfältige Hilfe bei Todesfall

229119



**Bestattungsdienst
Emmental**

*empfindsam, freundlich
und familiär*

24h für Sie da: 031 372 05 52
www.bestattungsdienst-emental.ch

229138

Bestattungsdienst Worb & Umgebung

Thomas Müller
Bestattungsdienst GmbH
Hauptstrasse 20, 3076 Worb
www.bestattungsdienst-müller.ch
031 839 00 39



229123



Bei Todesfall Tag und Nacht
Kobel Bestattungsdienst
Urs und Barbara Kobel *... seit 1978*

Sonnhaldeweg 36d
3110 Münsingen

Telefon 031 721 42 58
www.kobel-bestattungsdienst.ch

229115



Inhaberin Sandra Matter und ihr Team nehmen sich Ihren individuellen Wünschen würdig und vertrauensvoll an
www.achtsam-bestatten.ch

Jederzeit in guten Händen
Worb, Münsingen,
Oberdiessbach und Region
Tel. 031 721 55 02



**achtsam
bestatten**
seit 2001 | vormals Sandro Lüthi

229112



worb
Verbindet.Uns.

info@worb.ch

744216A

5744363A

DU0300652

229124

300623

300407

Croix-Rouge suisse
Schweizerisches Rotes Kreuz
Canton de Berne Kanton Bern

300658

Auskünfte und Anmeldungen:
Budo Ryu Hara Münsingen
Erlenauweg 13
3110 Münsingen
Telefon 031 711 29 24

Am 30. November 2025 in den Gemeinderat

POLITISCHE GEMEINDEN

MÜNSINGEN

- Richtliniencharakter Hänni Markus, Bernhard Henri und Mitunterzeichnende (VM2514)*
Die Volksmotion mit Richtliniencharakter wird nicht erheblich erklärt.
10. *Schulbus Tägertschi – Motion mit Richtliniencharakter Markus Hänni und Mitunterzeichnende (RM2512)*
Die Motion wurde durch den Erstunterzeichnenden zurückgezogen.
11. *Kreislaufwirtschaft in der Bewirtschaftung und Beschaffung – Postulat Grüne (P2511)*
Das Postulat wird erheblich erklärt.
12. *Verbreitung und mögliche Kosten und Gefahren durch per- und polyfluorierte Alkylverbindungen (PFAS) in Münsingen – Interpellation Grüne (I2508)*
Von der Stellungnahme des Gemeinderats wird Kenntnis genommen.
13. *Sportanlage Sandreutenen – Kreditabrechnung Neubau Garderobengebäude*
Die Gesamtinvestitionen von brutto CHF 3 474 857.15 und die Kreditunterschreitung des bewilligten Gesamtkredites um CHF 13 142.85 werden zur Kenntnis genommen. Die Beiträge Dritter (Pronovo, Sportfonds, FC Münsingen) von total CHF 734 841.90 und damit eine Nettoinvestition von CHF 2 740 015.25 werden zur Kenntnis genommen.
14. *Schulzentrum Schlossmatt – Erweiterung Schulhaus Prisma, Kreditabrechnung*
Die Gesamtinvestitionen von brutto CHF 3 499 985.85 und die Kreditüberschreitung des bewilligten Gesamtkredites um CHF 19 213.85 werden zur Kenntnis genommen. Die Beiträge Dritter von total CHF 20 634.00 und damit eine Nettoinvestition von CHF 3 479 351.85 werden zur Kenntnis genommen.

Beim Geschäft 3 besteht die Möglichkeit einer fakultativen Urnenabstimmung. Innert 30 Tagen seit Veröffentlichung des Beschlusses im Anzeiger, das heisst bis 13.12.2025, können mindestens 150 Stimmberechtigte unterschriftlich ein Begehren um Durchführung einer Urnenabstimmung (fakultatives Referendum) und/oder einen Volksvorschlag als ausformulierten Entwurf (konstruktives Referendum) einreichen. Da das Fristende auf einen Samstag fällt, verlängert sich die Frist zur Einreichung bis Montag, 15.12.2025.

Parlamentssekretariat Münsingen

Kommissionenreglement

Gemäss Art. 45 der kantonalen Gemeindeverordnung wird die Änderung des folgenden Erlasses bekannt gegeben:

- Kommissionenreglement
Beschluss Parlament vom 11.06.2024 / Inkraftsetzung 01.01.2026

Den Erlass finden Sie im Internet unter www.muensingen.ch oder er kann bei der Abteilung Präsidiales und Sicherheit, Neue Bahnhofstrasse 4, 3110 Münsingen, eingesehen oder bezogen werden.

Gemeinderat Münsingen

Publikation der öffentlichen Auflage nach Art. 60 BauG Änderung der baurechtlichen Grundordnung, ZPP J1 «Hinterdorf» Teil-Überbauungsordnung (UeO) «Hinterdorf»

Der Gemeinderat Münsingen bringt gestützt auf Art. 60 des Baugesetzes vom 9. Juni 1985 zum Erlass der Teil-UeO im Planerlassverfahren zur öffentlichen Auflage.

- Überbauungsvorschriften, Teil-Überbauungsordnung «Hinterdorf» (ZPP J1) vom 10.09.2025
- Überbauungsplan, Teil-Überbauungsordnung «Hinterdorf» (ZPP J1) vom 11.09.2025
- Erläuterungsbericht, Teil-Überbauungsordnung «Hinterdorf» (ZPP J1) vom 10.09.2025
- Vorprüfungsbericht, Teil-Überbauungsordnung «Hinterdorf» (ZPP J1) vom 16.05.2025

Die Akten liegen während 30 Tagen, vom 7. November 2025 bis und mit 8. Dezember 2025, bei der Bauabteilung Münsingen öffentlich auf. Die Unterlagen sind zusätzlich auf der Homepage der Gemeinde Münsingen verfügbar.

Während der Auflagefrist kann schriftlich und begründet Einsprache erhoben werden (Art. 60 Abs. 2 BauG). Die Eingaben sind an die Gemeinde Münsingen, Abteilung Bau, Thunstrasse 1, 3110 Münsingen zu richten.

Abteilung Bau
Fachbereich Planung

Baupublikation

Bauherrschaft: Karin und David Engriser, Lebacher 3, 3111 Tägertschi

Projektverfasser: Wittwer + Pulfer Architekten AG, Kreuzplatz 4, 3510 Konolfingen

Bauvorhaben: Fassadensanierung: Ersatz liegende Holzschalung durch stehende Holzschalung Natur.

Standort: Lebacher 3, 3111 Tägertschi (Gde. Münsingen), Parzelle Nr. 245

Zone: Wohnzone W2

Beanspruchte Ausnahmen: Keine

Auflage- und Einsprachestelle: Bauabteilung Münsingen, Thunstrasse 1, 3110 Münsingen

Auflage- und Einsprachefrist: 15.12.2025

Hinweise:

Für die Profilierung werden Erleichterungen nach Art. 16 Abs. 3 BewD gewährt.

Es wird auf die Gesuchsakten verwiesen. Einsprachen und Rechtsverwahrungen sind schriftlich und begründet im Doppel bei der Einsprachestelle einzureichen.

Kollektiveinsprachen und vervielfältigte oder weitgehend identische Einsprachen haben anzugeben, wer die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten befugt ist. Ohne Angabe des Vertreters der Einsprachegruppe, wird die zu oberst genannte Person als Ansprechspartner angenommen.

Das Baugesuch kann elektronisch auf der eBau-Plattform (benötigt ein BE-Login) unter folgendem Link eingesehen werden:

<https://www.portal.ebau.apps.be.ch/public-instances?municipality=20766>

Abteilung Bau
Fachbereich Baupolizei

Baupublikation

Bauherrschaft: SBB AG Immobilien, Trüsselstrasse 2, 3000 Bern 65

Projektverfasser: G&Z Architektur AG, Werkhofstrasse 17, 4500 Solothurn

Bauvorhaben:

- a) Umbau der Verkaufsfläche 2
- b) Installation einer Lüftungsanlage auf dem Dach
- c) Ersatz der Leuchten
- d) Erstellung eines Handlaufes

Standort: Bahnhofplatz 4, Parzelle Nr. 3474

Zone: Bahnhofareal

Schutzgebiet: Ortsbildschutzgebiet Baugruppe F

Schutzobjekt: erhaltenswertes K-Objekt

Beanspruchte Ausnahmen: Keine

Auflage- und Einsprachestelle: Bauabteilung Münsingen, Thunstrasse 1, 3110 Münsingen

Auflage- und Einsprachefrist: 15.12.2025

Hinweise: Es wird auf die Gesuchsakten verwiesen. Einsprachen und Rechtsverwahrungen sind schriftlich und begründet im Doppel bei der Einsprachestelle einzureichen.

Kollektiveinsprachen und vervielfältigte oder weitgehend identische Einsprachen haben anzugeben, wer die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten befugt ist. Ohne Angabe des Vertreters der Einsprachegruppe, wird die zu oberst genannte Person als Ansprechspartner angenommen.

Das Baugesuch kann elektronisch auf der eBau-Plattform (benötigt ein BE-Login) unter folgendem Link eingesehen werden:

<https://www.portal.ebau.apps.be.ch/public-instances?municipality=20766>

Abteilung Bau
Fachbereich Baupolizei

Baupublikation

Bauherrschaft: Marie-Louise Spinnler, Hölzliackerweg 17, 3095 Spiegel b. Bern

Projektverfasser: René Otter, Architekten GmbH, Worbstrasse 147, 3073 Gümligen

Bauvorhaben: Projektänderung: Anpassungen an der Umgebung

Standort: Bahnhofstrasse 16, 3111 Tägertschi (Gde. Münsingen), Parzelle Nr. 39

Zone: Wohnzone W2

Beanspruchte Ausnahmen: Keine

Auflage- und Einsprachestelle: Bauabteilung Münsingen, Thunstrasse 1, 3110 Münsingen

Auflage- und Einsprachefrist: 08.12.2025

Hinweise: Es wird auf die Gesuchsakten und die aufgestellten Profile verwiesen.

Einsprachen und Rechtsverwahrungen sind schriftlich und begründet im Doppel bei der Einsprachestelle einzureichen.

Kollektiveinsprachen und vervielfältigte oder weitgehend identische Einsprachen haben anzugeben, wer die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten befugt ist. Ohne Angabe des Vertreters der Einsprachegruppe, wird die zu oberst genannte Person als Ansprechspartner angenommen.

Das Baugesuch kann elektronisch auf der eBau-Plattform (benötigt ein BE-Login) unter folgendem Link eingesehen werden:

<https://www.portal.ebau.apps.be.ch/public-instances?municipality=20766>

Abteilung Bau
Fachbereich Baupolizei

NIEDERHÜNINGEN

WWW.NIEDERHUEUNIGEN.CH

Keine Publikationen

OBERDIESSBACH

WWW.OBERDIESSBACH.CH

Parkverbot auf dem Gemeindeplatz

Wegen der Papier- und Kartonsammlung ist der Gemeindeplatz am *Dienstag, 25. November 2025 und Mittwoch, 26. November 2025* den ganzen Tag *abschnittsweise gesperrt*. Bei Missachtung des Parkverbots lehnt die Gemeinde Oberdiessbach jegliche Haftung ab.

Bauverwaltung Oberdiessbach

Papiersammlung Schulen (zum allerletzten Mal durch die Schulen durchgeführt!)

Oberdiessbach: ab Abfalldeponiestellen! Bleiken: vor den Häusern!

Mittwoch, 26. November 2025
ab 7.30 Uhr

Papier und Karton ist separat zusammengebunden am Sammeltag vor 7.30 Uhr bereitzustellen. Die Sammlung findet am gleichen Ort statt wie die Kehrichtabfuhr. Karton im Papier verursacht Mehrkosten bei der Wiederverwertung, deshalb bitte unbedingt trennen!

Altpapier

Zeitungen, Zeitschriften, Prospekte, Drucksachen, Taschenbücher und Bücher ohne Deckel und Rücken. Denken Sie daran, dass Kinder sammeln. Achten Sie daher besonders darauf, nicht zu schwere «Bündeli» zu binden.

Nicht zum Altpapier, sondern in den Kehricht gehören
Verpackungen mit Lebensmittelkontakt (wie Pizzakartons), Kunststoffbeschichtete Milch- und Trinkpackungen (Tetrapack), Geschenkpapier, Blumenpapier, Haushaltspapier, Cellophan, Plastik- und Alufolien, Futtersäcke.

Annahme von Papier und Karton der Gewerbebetriebe von 7.30 bis 9 Uhr auf dem Gemeindeplatz. Wir danken für Ihre Mithilfe. Rufen Sie uns bis um 11.30 Uhr an, wenn nach 10.30 Uhr noch nichts abgeholt worden ist:
Oberdiessbach: 031 771 04 11
Bleiken: 031 771 19 29

Wir danken Ihnen für die langjährige, gute Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung bei der Papiersammlung!

Primar- und Sekundarstufe 1
Oberdiessbach &
Primarstufe Bleiken
Schüler und Lehrerschaft

Strassensperrung auf dem Alpenweg

Aufgrund von Belagerserneuerungsarbeiten muss der Alpenweg, im Bereich Alpenweg 7 bis 25 (Schlaufe), für den gesamten Verkehr gesperrt werden.

Die Sperrung dauert von *Montag, 17. November 2025, bis spätestens Freitag, 5. Dezember 2025*. Die Dauer der Arbeiten ist witterungsabhängig; die Sperrung kann daher gegebenenfalls später beginnen oder früher aufgehoben werden.

Die Verkehrsteilnehmenden werden gebeten, die Signalisation und Absperrungen zu beachten sowie den Anweisungen der beauftragten Unternehmung Folge zu leisten.

Bauverwaltung Oberdiessbach

Strassensperrung auf dem Moosweg

Aufgrund von Belagersersatzarbeiten muss der Moosweg für den gesamten Verkehr gesperrt werden.

Der Strassenabschnitt ist *vom Montag, 24. November 2025 bis spätestens am Frei-*

tag, 5. Dezember 2025 gesperrt. Die Dauer der Arbeiten ist witterungsabhängig; die Sperrung kann daher gegebenenfalls später beginnen oder früher aufgehoben werden.

Die Verkehrsteilnehmenden werden gebeten, die Signalisation und Absperrungen zu beachten sowie den Anweisungen der beauftragten Unternehmung Folge zu leisten.

Bauverwaltung Oberdiessbach

Baupublikation

Gesuchsteller: Pascal Fischer, Hohlenhausweg 21, 3672 Oberdiessbach

Grundeigentümer: Martin Friederich, Lärchenweg 13, 3672 Oberdiessbach

Bauvorhaben: Errichten eines Balkonkraftwerks (Solar) an der Balkonfront

Zone und Standort: ZPP Nr. 4, Hohlenhaus, Parzelle-Nr. 1132, Hohlenhausweg 21, Oberdiessbach

Schutzobjekte: keine

Gewässerschutzmassnahmen: üB

Auflage- und Einsprachefrist: 15. Dezember 2025

Auflage- und Einsprachestelle: Bauverwaltung, Gemeindeplatz 1, 3672 Oberdiessbach

Es wird auf die Gesuchsakten verwiesen. <https://www.portal.ebau.apps.be.ch/public-instances?municipality=20786>

Einsprachen und Rechtsverwahrungen sind schriftlich, im Doppel und begründet innerhalb der Einsprachefrist auf der Bauverwaltung Oberdiessbach einzureichen.

Oberdiessbach, den 10. November 2025
Bauverwaltung Oberdiessbach

Baupublikation

Gesuchsteller: Thomas Frey, Egglen 347, 3674 Bleiken

Grundeigentümer: Thomas Frey, Egglen 347, 3674 Bleiken

Projektverfasser: Impuls AG, Marcel Ruchti, Mittlere Strasse 74, 3600 Thun

Bauvorhaben: Ausbau Dachgeschoss (ehem. Söller)

Zone und Standort: Landwirtschaftszone, Parzelle-Nr. 134, Egglen 347, Bleiken b. Oberdiessbach

Schutzobjekte: Ja

Gewässerschutzmassnahmen: SBW

Beanspruchte Ausnahme: Bauen ausserhalb Bauzone, Art. 24 RPG

Auflage- und Einsprachefrist: 15. Dezember 2025

Auflage- und Einsprachestelle: Bauverwaltung, Gemeindeplatz 1, 3672 Oberdiessbach

Es wird auf die Gesuchsakten verwiesen. <https://www.portal.ebau.apps.be.ch/public-instances?municipality=20786>

Einsprachen und Rechtsverwahrungen sind schriftlich, im Doppel und begründet innerhalb der Einsprachefrist auf der Bauverwaltung Oberdiessbach einzureichen.

Oberdiessbach, 10. November 2025
Bauverwaltung Oberdiessbach

OBERHÜNINGEN

WWW.OBERHUEUNIGEN.CH

Keine Publikationen

OBERTHAL

WWW.OBERTHAL.CH

Keine Publikationen

OPPLIGEN

WWW.OPPLIGEN.CH

Gebührenreglement; Änderungen per 1. Januar 2026 unter Vorbehalt des fakultativen Referendums

Der Gemeinderat Oppligen hat am 13. Oktober 2025 Änderungen des Gebührenreglements, unter Vorbehalt des fakultativen Referendums, beschlossen.

Gemäss Art. 26 des Organisationsreglements der Einwohnergemeinde Oppligen wird dieser Gemeinderatsbeschluss hiermit publiziert. Das Reglement kann bei der Gemeindeverwaltung Oppligen eingesehen, bezogen oder online unter

www.oppligen.ch > Aktuelles > Öffentliche Auflage angeschaut werden.

Gemäss Art. 25 des Organisationsreglements der Einwohnergemeinde Oppligen können 5 % der Stimmberechtigten innert 30 Tagen seit der Bekanntmachung des Gemeinderatsbeschlusses durch Unterzeichnung des entsprechenden Begehrens verlangen, dass das angepasste Reglement der Gemeindeversammlung zur Genehmigung zu unterbreiten ist.

Die Referendumsfrist läuft bis am 15. Dezember 2025, die Mindestzahl der erforderlichen Unterschriften beträgt 25. Einreichungsstelle ist die Gemeindeverwaltung, Dorfplatz 1, 3629 Oppligen.

Der Gemeinderat

Reglement über die Entschädigung der Behördenmitglieder und im Stundenlohn Beschäftigte; Annahme per 1. Januar 2026 unter Vorbehalt des fakultativen Referendums

Der Gemeinderat Oppligen hat am 13. Oktober 2025 die Annahme des Reglements über die Entschädigung der Behördenmitglieder und im Stundenlohn Beschäftigte, unter Vorbehalt des fakultativen Referendums, beschlossen.

Gemäss Art. 26 des Organisationsreglements der Einwohnergemeinde Oppligen wird dieser Gemeinderatsbeschluss hiermit publiziert. Das Reglement kann bei der Gemeindeverwaltung Oppligen eingesehen, bezogen oder online unter www.oppligen.ch > Aktuelles > Öffentliche Auflage angeschaut werden.

Gemäss Art. 25 des Organisationsreglements der Einwohnergemeinde Oppligen können 5 % der Stimmberechtigten innert 30 Tagen seit der Bekanntmachung des Gemeinderatsbeschlusses durch Unterzeichnung des entsprechenden Begehrens verlangen, dass das Reglement der Gemeindeversammlung zur Genehmigung zu unterbreiten ist.

Die Referendumsfrist läuft bis am 15. Dezember 2025, die Mindestzahl der erforderlichen Unterschriften beträgt 25. Einreichungsstelle ist die Gemeindeverwaltung, Dorfplatz 1, 3629 Oppligen.

Der Gemeinderat

Baupublikation

Bauherrschaft: Reichenbach Melanie und Fluri Fabian, Bernstrasse 16, 3629 Oppligen

Projektverfasser/-in: Von Graffenried Bissig Architekten AG, Marktgass-Passage 3, 3001 Bern

Bauvorhaben: Sanierung von Bad und Küche, Ausbau der ehemaligen Heubühne zu Wohnraum, Installation Luft-Wasser-Wärmepumpe

Standort: Parzelle Nr. 680; Bernstrasse 16, 3629 Oppligen

Zone / Inventar: Mischzone M2 / –

Gewässerschutzbereich: Au

Ausnahmen: keine

Auflageort und Einsprachestelle: Gemeindeverwaltung Oppligen, Dorfplatz 1, 3629 Oppligen

Auflage- und Einsprachefrist: 8. Dezember 2025

Es wird auf die Gesuchsakten verwiesen, auch einsehbar unter:

<https://www.portal.ebau.apps.be.ch/public-instances?municipality=20802>. Einsprachen und Rechtsverwahrungen sind schriftlich und begründet im Doppel bei der Einsprachestelle einzureichen. Kollektiveinsprachen und vervielfältigte oder weitgehend identische Einsprachen haben anzugeben, wer die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten befugt ist (Baugesetz Art. 35b).

3. November 2025
Gemeinderat Oppligen

RUBIGEN

WWW.RUBIGEN.SWISS

Häckseldienst vom Mittwoch, 19. November 2024

Der Häckseldienst wird von der Gemeinde gratis angeboten. Um einen reibungslosen und effizienten Ablauf zu gewähren, gelten die folgenden Regeln: – Das Häckselgut muss entlang der Kehrichtroute gelagert werden. Ist dies nicht möglich, muss es gut zugänglich sein. Es ist nicht Sache des Beauftragten, das Häckselgut zur Häckselmaschine zu transportieren. Haufen abseits der Kehrichtroute müssen bei der Gemeindeverwaltung, 031 720 41 41 oder bauverwaltung@rubigen.ch, angemeldet werden.

FORTSETZUNG SEITE 9

POLITISCHE GEMEINDEN

RUBIGEN

– Es wird nur Ast- und Sträucherschnitt gehäckselt. Topfpflanzen und Stauden wie Mais, Sonnenblumen und Schilf, etc. gehören in die Grünabfuhr.

– Äste müssen geordnet und mit dem Astanschnitt Richtung Strasse bereitgestellt werden.

– Der Häckseldienst ist gratis bis 15 Minuten Maschinenlaufzeit. Danach kostet jede weitere Viertelstunde CHF 50.00.

– Keine Sammelhaufen mehrerer Parteien mit einem Zeitaufwand von mehr als 15 Minuten.

– Es werden Stämme bis Ø 12 cm und Astvergabelungen bis Ø 4 cm verarbeitet.

– Häckselgut mit Drähten, Schnüren usw. wird nicht verarbeitet.

– Der Häckselbeauftragte ist berechtigt, Häckselgut zurückzuweisen, welches nicht für das Häckseln geeignet ist (Dornensträucher usw.).

– Der Häcksel wird nicht abgeführt.

Tiefbaukommission

Baupublikation

Bauherrschaft: Damian Heiniger, Hunzigestrasse 6, 3113 Rubigen

Bauvorhaben: Teilw. nachträgliches BG: Rückbau Schrägfenster Nordfassade, Rückbau Balkon Südfassade, Versetzen Fensterfront Südfassade, Einbau zwei neue Fenster Südfassade, Rückbau Terrassentüre Westfassade, Anstrich Betonmauer in Betongrau Strassenseite Nord, Geländer Ersatz mit Erhöhung des Geländers auf der nördlichen Strassenseite, Entfernen der Laternen auf Betonmauer.

Standort: Hunzigestrasse 6, Rubigen, 3113 Rubigen / Parzellen Nr. 1668, Koordinaten: 2°607'709 / 1°193'772

Zone: Wohnzone W2

Gewässerschutzzone: Au

Elektronischer Zugriff: <https://www.portal.ebau.apps.be.ch/public-instances?municipality=20846>

Auflage- und Einsprachestelle: Gemeindeverwaltung, Worbstrasse 34, 3113 Rubigen

Auflage- und Einsprachefrist: vom 6. November 2025 bis am 8. Dezember 2025

Es wird auf die Gesuchsakten verwiesen.

Einsprachen und Rechtsverwahrungen sowie Lastenausgleichsbegehren sind schriftlich und begründet innerhalb der Auflage- und Einsprachefrist im Doppel bei der Gemeindeverwaltung Rubigen einzureichen.

Bei Kollektiveinsprachen und vervielfältigten oder weitgehend identischen Einsprachen ist anzugeben, wer die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten befugt ist (Art. 35b BauG). Verfügungen und Entscheide können in Amtsanzeigern oder im Amtsblatt veröffentlicht werden, wenn die Postzustellung wegen der grossen Anzahl der Einsprachen mit unverhältnismässigem Aufwand verbunden wäre (Art. 35d BauG).

28. Oktober 2025

Bauverwaltung Rubigen

WALKRINGEN

WWW.WALKRINGEN.CH

Keine Publikationen

WICHTRACH

WWW.WICHTRACH.CH

Verkehrsmassnahme Sägeweg

Der Gemeinderat von Wichtrach verfügt gestützt auf Art. 3 Abs. 2 des Bundesgesetzes vom 19. Dezember 1958 über den Strassenverkehr (SVG) sowie Art. 44 Abs. 1–2 der Strassenverordnung des Kantons Bern vom 29. Oktober 2008 (SV), mit Zustimmung des Tiefbauamts des Kantons Bern, die folgende Verkehrsmassnahme:

Verbot für Lastwagen

Zubringerdienst gestattet

Bahnhofstrasse und Sägeweg, Abschnitt zwischen der Bahnhof- und Stadelfeldstrasse

Gegen diese Verfügung kann gemäss Art. 63 Abs. 1 lit. a und Art. 67 des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege vom 23. Mai 1989 (VRPG) innert 30 Tagen

seit der Veröffentlichung schriftlich Verwaltungsbeschwerde beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland erhoben werden. Die Verwaltungsbeschwerde ist in deutscher Sprache abzufassen und muss einen Antrag, eine Begründung, die Angabe von Tatsachen und Beweismitteln sowie die Unterschrift des Betroffenen enthalten.

Diese Verfügung tritt nach dem Aufstellen der Signale in Kraft.

Der Gemeinderat

Verkehrsmassnahme Wilstrasse

Der Gemeinderat von Wichtrach verfügt gestützt auf Art. 3 Abs. 2 des Bundesgesetzes vom 19. Dezember 1958 über den Strassenverkehr (SVG) sowie Art. 44 Abs. 1–2 der Strassenverordnung des Kantons Bern vom 29. Oktober 2008 (SV), mit Zustimmung des Tiefbauamts des Kantons Bern, die folgende Verkehrsmassnahme:

Höchstgeschwindigkeit 30 km/h

Wilstrasse, im Bereich der Hofdurchfahrt Wilstrasse 21

Gegen diese Verfügung kann gemäss Art. 63 Abs. 1 lit. a und Art. 67 des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege vom 23. Mai 1989 (VRPG) innert 30 Tagen seit der Veröffentlichung schriftlich Verwaltungsbeschwerde beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland erhoben werden. Die Verwaltungsbeschwerde ist in deutscher Sprache abzufassen und muss einen Antrag, eine Begründung, die Angabe von Tatsachen und Beweismitteln sowie die Unterschrift des Betroffenen enthalten.

Diese Verfügung tritt nach dem Aufstellen der Signale in Kraft.

Der Gemeinderat

Baupublikation

Bauherrschaft: Ursula und Thomas Steiner, Baumrütiweg 11, 3114 Wichtrach

Projektverfasser: Sabrina Leu A3 architekten ag, Hauptstrasse 31, 3713 Reichenbach i.K.

Bauvorhaben: Verglasung/Einmachen des Sitzplatzes/Terrasse (Parterre)

Standort: Baumrütiweg 11, 3114 Wichtrach
Parzelle Nr. 799
Koordinaten: 2°609'763 / 1°187'383

Zone: WA3

Auflage- und Einsprachestelle: Gemeinde Wichtrach, Stadelfeldstrasse 20, 3114 Wichtrach

Auflage- und Einsprachefrist: 15. Dezember 2025

Elektronischer Zugriff: <https://www.portal.ebau.apps.be.ch/public-instances?municipality=20964>

Es wird auf die Gesuchsakten verwiesen. Einsprachen und Rechtsverwahrungen sind schriftlich und begründet im Doppel bei der Einsprachestelle einzureichen, ebenfalls allfällige Begehren um Lastenausgleich. Lastenausgleichsansprüche, die nicht innert der Einsprachefrist angemeldet werden, verirken.

Kollektiveinsprachen und vervielfältigte oder weitgehend identische Einsprachen haben anzugeben, wer die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten befugt ist.

Gemeinde Wichtrach
Bau + Infrastruktur

WORB

WWW.WORB.CH

Öffentliche Mitwirkungsauflage ZPP K9 «Areal Braui Worb»:
Änderung der baurechtlichen Grundordnung

Der Gemeinderat Worb bringt gestützt auf Art. 58 des Bagesetzes vom 9. Juni 1985 die Änderung der baurechtlichen Grundordnung der Zone mit Planungspflicht K9 (ZPP K9) «Areal Braui Worb» zur öffentlichen Mitwirkungsauflage.

1) Erläuterungsbericht vom 22. Oktober 2025

2) Zonenplanänderung ZPP K9 «Areal Braui Worb» vom 22. Oktober 2025

3) Baureglementsänderung ZPP K9 «Areal Braui Worb» vom 22. Oktober 2025

Die Änderung der baurechtlichen Grundordnung der ZPP K9 «Areal Braui Worb» liegt vom 6. November 2025 bis und mit 8. Dezember 2025 in der Gemeindeverwaltung (Bauabteilung) auf. Die Unterlagen können zudem auf der Webseite www.worb.ch eingesehen werden.

Während der Auflagefrist kann jedermann schriftlich und begründet Einwendungen erheben und Anregungen

unterbreiten. Die Eingaben sind an die Bauabteilung, ZPP K9 «Areal Braui Worb», Bärenplatz 1, 3076 Worb zu richten.

Worb, 5. November 2025

Der Gemeinderat

Beschlüsse des Parlaments vom 10. November 2025

1 *Finanzplanung 2026 – 2030: Kenntnissnahme*

Die Finanzplanung 2026 – 2030 wird zur Kenntnis genommen.

2 *Budget 2025: Genehmigung*

Das Budget 2026 mit einem Aufwand von 64'580'428.20 Franken und einem Ertrag von 62'534'569.50 Franken, ergebend einen Aufwandüberschuss von 2'045'858.70 Franken im Gesamthaushalt wird genehmigt. Es ist aufgeteilt in

- den Allgemeinen Haushalt mit einem Aufwand von 57'157'637.20 Franken und einem Ertrag von 55'373'384.50 Franken, ergebend einen Aufwandüberschuss von 1'784'252.70 Franken, und
- die gesetzlich vorgeschriebenen Spezialfinanzierungen mit einem Aufwand von 6'647'691.00 Franken und einem Ertrag von 6'386'085.00 Franken, ergebend einen Aufwandüberschuss von 261'606.00 Franken.

Zu diesem Geschäft besteht die Möglichkeit einer fakultativen Volksabstimmung. Innert 30 Tagen, das heisst bis am 15. Dezember 2025, können mindestens 200 in Gemeindeangelegenheiten Stimmbe-rechtigte unterschriftlich verlangen, dass das Geschäft der Gemeindeabstimmung vorgelegt wird (fakultatives Referendum) oder einen Volksvorschlag als ausformulierten Entwurf unterbreiten (konstruktives Referendum).

3 *«Einbezug der Bevölkerung beim Projekt «Sanierung Wislepark»»; Postulat der Grüne-Fraktion: Stellungnahme zur Frage der Erheblicherklärung*

Das Postulat der Grüne-Fraktion mit dem Titel «Einbezug der Bevölkerung beim Projekt «Sanierung Wislepark»» wird als erheblich erklärt.

Worb, 11. November 2025

Jürg Bigler
Ratssekretär

Baupublikation

Gesuchsteller: Darius Portmann, Zelgweg 12, 3076 Worb

Bauvorhaben: Sanierung bestehender Parkplatz

Parzelle: 677

Standort: Zelgweg 12, 3076 Worb

Zone: Wohnen 2-geschossig (W2)

Beanspruchte Ausnahmen: Art. 81 Strassengesetz i.V.m. Art. 28 Bauverordnung

Vorgesehene Gewässerschutzmassnahmen: Das Meteorwasser wird örtlich versickert

Gewässerschutzzone B

Es wird auf die Gesuchsakten und die aufgestellten Profile verwiesen. Die Gesuchsakten liegen **vom 6. November 2025 bis am 8. Dezember 2025** auf der Bauabteilung Worb, Bärenplatz 1, 3076 Worb auf.

<https://www.portal.ebau.apps.be.ch/public-instances?municipality=20976>

Einsprachen und Rechtsverwahrungen sind schriftlich und begründet im Doppel innerhalb der Auflagefrist bei der Bauabteilung Worb einzureichen. Kollektiveinsprachen und vervielfältigte oder weitgehend identische Einsprachen haben anzugeben, wer die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten befugt ist.

Worb, 3. November 2025

Bauabteilung Worb

Baupublikation

Gesuchsteller: Eduard Wyss, Enggistestrasse 94, 3076 Worb

Projektverfasser: Gerber macht's GmbH, Gwattbergweg 52, 3506 Grosshöchstetten

Bauvorhaben: Neubau Maschinenunterstand

Parzelle: 243

Standort: Enggistestrasse 94, Worb

Zone: Landwirtschaftszone

Vorgesehene Gewässerschutzmassnahmen: Das Dachwasser wird in der best. Mulde versickert

Gewässerschutzzone B

Es wird auf die Gesuchsakten und die aufgestellten Profile verwiesen. Die Gesuchsakten liegen **vom 6. November 2025 bis am 8. Dezember 2025** auf der Bauabteilung Worb, Bärenplatz 1, 3076 Worb auf.

<https://www.portal.ebau.apps.be.ch/public-instances?municipality=20976>

Einsprachen und Rechtsverwahrungen sind schriftlich und begründet im Doppel innerhalb der Auflagefrist bei der Bauabteilung Worb einzureichen. Kollektiveinsprachen und vervielfältigte oder weitgehend identische Einsprachen haben anzugeben, wer die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten befugt ist.

Worb, 30. Oktober 2025

Bauabteilung Worb

Baupublikation

Bauherrschaft: Trägerverein Jugendarbeit Worb, Ausserer Stalden 3, 3076 Worb

Projektverfasserin: Holzbau Partner AG, Gümligentalstrasse 83a, 3066 Stettlen

Bauvorhaben: Zügeln und Aufstellen des Aebersold Speichers aus Rüfenacht

Standort: Äusserer Stalden 3a, Worb, Parzelle-Nr. 1051, Zone: Zone für öffentliche Nutzungen Nr. 37, Koordinaten: 2°608'584 / 1°197'510

Inventar: Im Bereich schützenswerter Baute

Gewässerschutzbereich üB

Ausnahmen: Abweichung der Zweckbestimmung (Art. 10 GBR)

Auflage- und Einsprachefrist: 8. Dezember 2025

Auflagestelle: Gemeinde Worb, Bärenplatz 1, Postfach, 3076 Worb

Elektronischer Zugriff: <https://www.portal.ebau.apps.be.ch/public-instances/235990>
eBau Nummer: 2025-14056

Es wird auf die Gesuchsakten verwiesen.

Einsprachen und Rechtsverwahrungen sowie Lastenausgleichsbegehren sind schriftlich und begründet im Doppel beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen einzureichen.

Lastenausgleichsansprüche, die nicht innerhalb der Auflage- und Einsprachefrist angemeldet werden, verirken (Art. 31 Abs. 4 BauG).

Bei Kollektiveinsprachen oder vervielfältigten und weitgehend identischen Einsprachen ist anzugeben, wer befugt ist, die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten (Art. 35b BauG).

Regierungsstatthalteramt
Bern-Mittelland

Keine Publikationen

ZÄZIWL

WWW.ZAEZIWL.CH

KIRCHGEMEINDEN

Reformierte Kirchgemeinde Oberdiessbach

Ordentliche Versammlung

Dienstag, 18. November 2025, 20 Uhr im Kirchgemeindehaus (nach der Versammlung des Gemeindeverbandes für Friedhofswesen Oberdiessbach)

Traktanden

1. Genehmigung Protokoll der ordentlichen Versammlung vom 20. Mai 2025

2. Genehmigung Teilrevision Organisationsreglement

3. Genehmigung Teilrevision Personalreglement

4. Genehmigung Budget 2026

Jap. Ahorne, Amberbäume, Hibiskus, Cypressen, Rosen, Oelweiden usw.

30% Rabatt

Linden, Erlen, Birken, grosse Eiben, Parrotien, Magnolien, Kastanien usw.

im Freiland 50% Rabatt

Alle Heckenpflanzen, Blütensträucher, Klimapflanzen

20% Rabatt

Verkauf Mo.–Fr. 9–12 Uhr, 13–17 Uhr
Sa. 9–16 Uhr

Thunstrasse 41, Steffisburg,
Äusserer Giessenweg 34, Münsingen,
Natel 079 414 68 76

Wir räumen eine Parzelle!

**Gutschein Fr. 10.–
ab Kauf Fr. 100.–**

Gültig bis Ende 2025

Nicht kumulierbar

5743156A

Pflanzenoase.ch

5. Bewilligung Verpflichtungskredit

Energetische Sanierung Pfarrhaus Matte

6. Ehrungen

7. Orientierungen

8. Umfrage und Verschiedenes

Das Protokoll der Versammlung vom 20. Mai 2025, die zwei Reglemente und das Budget 2026 liegen ab dem 17. Oktober 2025 bei den Gemeindeverwaltungen Brenzikofen, Freimettigen, Herbligen und Oberdiessbach sowie im Foyer des Kirchgemeindehauses zur Einsichtnahme auf. Protokolle und Traktanden werden auch auf www.kirche-oberdiessbach.ch publiziert.

Rechtsmittelbelehrung:

Beschlüsse der Versammlung können beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen, mit Beschwerde (schriftlich und begründet) angefochten werden. Die Beschwerdefrist beträgt 10 Tage für Wahlgeschäfte und 30 Tage für die übrigen Geschäfte und beginnt am Tag nach der Versammlung (Art. 65 ff. Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege VRPG). Wir weisen in diesem Zusammenhang auf die Rügepflicht gemäss Art. 49a des Gemeindegesetzes.

Zu dieser Versammlung sind alle Stimmberechtigten freundlich eingeladen.

Oberdiessbach, Oktober/November 2025

Der Kirchgemeinderat

KURSE & TAGUNGEN

Regionale Alters- und Generationenarbeit

Einladung zu den Themenanlässen «Sicher ist sicher»

SEHNSUCHT NACH SICHERHEIT UND IHRE TÜCKEN

Referat von **Esther Pauchard** (Psychiaterin, Autorin) zum Thema Sicherheit als Grundbedürfnis. Anschliessend gemütlicher Austausch bei Punsch und Gebäck.

Mittwoch, 19. November 2025, 19– ca. 21 Uhr

Grosshöchstetten, Aula Schulhaus Schulgasse 3

Eintritt frei – Kollekte

Wir freuen uns auf Sie!

Gemeinderätinnen und Gemeinderäte der regionalen Alters- und Generationenarbeit

Weitere Themenanlässe

SICHER IN DIE RENTE, TIPPS FÜR UNTER 65-JÄHRIGE

Referat von einer Fachperson der Raiffeisenbank mit finanziellen Tipps vor dem Eintritt in die Rente. Anschliessend gemütlicher Austausch bei Punsch und Gebäck.

Mittwoch, 14. Januar 2026, 19 – ca. 21 Uhr

Biglen, Aula im Primarschulhaus, Feltschenweg 6

WENN'S PLÖTZLICH ZUVIEL WIRD

Referat von Basil Glanzmann (Berner Gesundheit) zu Prävention und Unterstützung in herausfordernden Situationen (Überlastung, Wut, Konflikte, problematischer Genussmittelkonsum, Verletzungen, Übergriffe). Anschliessend gemütlicher Austausch bei Kaffee/Tee und Kuchen. Donnerstag, 26. Februar 2026, 14– ca. 16 Uhr

Bowil, Blockhaus Schächli, Alte Hauptstrasse 7

WEGWEISER ZU ERGÄNZUNGSLEISTUNGEN

Referat von Margret Streit (Pro Senectute) zum Umgang mit der AHV, Ergänzungsleistungen oder der Hilflosenentschädigung im Alltag. Anschliessend gemütlicher Austausch bei Kaffee/Tee und Kuchen.

Freitag, 20. März 2026, 14– ca. 16 Uhr

Walkringen, Sternenzentrum, Hauptstrasse 9



DIE LETZTE

REISEPROGRAMM

TAGESFAHRTEN

Sa. 15.11. Shopping in Mailand (I)
So. 16.11. Abschlussfahrt Oberarth

WEIHNACHTSMÄRKTE

Sa. 22.11. Freiburg im Breisgau (D)
Sa. 22.11. Montreux
Do. 27.11. Konstanz mit Shopping (D)
Fr. 28.11. Freiburg im Breisgau (D)
Fr. 28.11. Strassburg (F)
So. 30.11. Kaysersberg & Riquewihr (F)
Mi. 03.12. Freiburg im Breisgau (D)
Do. 04.12. Bremgarten
Fr. 05.12. Basel & Bad Säckingen (D)
Sa. 06.12. Freiburg im Breisgau (D)

KONZERTE | SHOWS 2025 | 26

Di. 18.11. Sabaton
Do. 20.11. Mumford & Sons
So. 07.12. Böhse Onkelz – nur Car
Sa. 31.01. Pretty Woman – Das Musical
Div. Daten Der Bettelstudent –
Stadttheater Sursee

SPENGLER CUP DAVOS

Fr. 26.12. bis Mi. 31.12.2025 täglich

MEHRTAGESREISEN

WEIHNACHTSMARKT RÜDESHEIM
Sa. 22. Nov. – So. 23. Nov. 2025

WEIHNACHTSMARKT STUTTGART
27.11. – 28.11.25 | 28.11. – 29.11.25
05.12. – 06.12.25 | 06.12. – 07.12.25
12.12. – 13.12.25

WEIHNACHTS- UND MITTELALTER-
MARKT ESSLINGEN
Fr. 5. Dez. – Sa. 6. Dez. 2025

WEIHNACHTSMÄRKTE
LUDWIGSBURG UND STUTTGART
Fr. 12. Dez. – Sa. 13. Dez. 2025

WEIHNACHTSMÄRKTE HEIDELBERG
UND KARLSRUHE
Sa. 13. Dez. – So. 14. Dez. 2025

WEIHNACHTSMARKT MÜNCHEN
So. 14. Dez. – Mo. 15. Dez. 2025

SÜDTIROLER WEIHNACHTSMÄRKTE
MIT KASTELRÜTHER SPATZEN
Do. 18. Dez. – Sa. 20. Dez. 2025



SOMMER AG
Carreisen und Ferienträume
TEL. 034 431 15 94
3455 GRÜNEN | WWW.SOMMER-REISEN.CH

229189

Badelift
Sicher
Ein- und
Aussteigen.

RS Hilfsmittel
Bernstrasse 292 | 3627 Heimberg
033 438 33 33 | www.rs-hilfsmittel.ch
Mo-Fr: 09:00-12:00 | 13:30-18:00 | Sa: geschlossen

ADVENTS
AUSSTELLUNG

SA 15. NOVEMBER
08.00 – 20.00 UHR

AB DI 18. NOVEMBER BIS
SA 29. NOVEMBER

ZU UNSEREN GEWOHNTE
ÖFFNUNGSZEITEN

BLUMEN
FÄLTER

Gwattbergweg 50 • 3506 Grosshöchstetten • Tel. 031 701 02 04

229226

GRABENMÜHLE SIGRISWIL
Forellenfischen • Goldwaschen • Events

Am Freitag, 14. & 28. November,
von 8 bis 11.45 Uhr auf dem
Kreuzplatz in Konolfingen

Aus ökologisch, nachhaltiger Zucht
**Saiblinge, Bach-, Lachs- und
Regenbogen-Forellen: fangfrisch,
geräuchert, mariniert, ganz
oder filetiert.** Die Filets lassen
sich problemlos einfrieren.

Herrliches Fischgewürz sowie saiso-
nale Hirsch- und Alpaka-Produkte.

Auf Euren Besuch freut sich:
Lukas Böss, Pächter Grabenmühle

033 251 00 01, www.grabenmuehle.ch

ADVENTSVORFREUDE
11.–29. November 2025
in Konolfingen

20%
auf alles

Starten Sie stilvoll in die Adventszeit
Vom 11.-29. November erhalten Sie bei uns
20% Rabatt auf das gesamte Sortiment.
Entdecken Sie hochwertige Wintermode, Accessoires
und gemütliche **Essentials für Damen und Herren.**
Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Öffnungszeiten:
Di – Fr: 09.00 – 12.00 / 13.30 – 18.00
Sa: 09.00 – 16.00

Adresse:
Kreuzplatz 8, 3510 Konolfingen

Scan
for
more

Vera
Fashion & Basic
wollenus

300659

WAS LOUFT
IR REGION?

Chor Rubigen Konzert 2025: «XANG & TANZ» Wir laden ein in die Aula der Schule Rubigen. Es erwarten Sie Lieder von Pop bis zu Walzer. Begleitet von einer Band und und getanzt von TänzerInnen. Fr., 14.11., 20 Uhr, Sa., 15.11., 20 Uhr, So., 16.11., 14.30 Uhr. Tickets: www.chor-rubigen.ch & Dropa Rub.

Offene Kapla-Halle, Schulhaus am Bach, Wichtrach Am Samstag, 22. November 2025 von 14 bis 17 Uhr freuen wir uns auf viele kreative Architekt*innen. In der «offenen Kapla-Halle» dürfen Kinder und Eltern frei bauen und sich gegenseitig unterstützen. Weiter Infos unter elternverein-wichtrach.ch

Vorschau: Adventsmärit quer durchs Dorf Häutligen Samstag, 22.11.2025, 14–21 Uhr & Sonntag, 23.11.2025, 10–16 Uhr! Quer durchs Dorf & im Schulhaus in 3510 Häutligen. Märitbeizli mit Chäsbrägi & Ärbsmues! Schüler mit Cake-Bar! Winterliches Fotoshooting! Die 20 Aussteller freuen sich! Chunsch oh?

Adventskranz binden und dekorieren in Wichtrach Auch dieses Jahr binden und dekorieren wir mit Dir in einer gemütlichen Runde einen Adventskranz. Am 26. November 2025 von 18.30 bis ca. 21 Uhr im Samariter-lokal Kirchstrasse 10 in Wichtrach. Weitere Infos unter elternverein-wichtrach.ch.

Herbstkonzerte Posaunenchor Buchholterberg-Kurzenberg. Fr., 7. November, 20 Uhr Kirche Linden / So., 9. November, 14 Uhr Kirche Oberdiessbach / Sa., 15. November, 20 Uhr, Kirche Heimenschwand / So., 16. November, 14 Uhr Kirche Heimenschwand

Playgrounds Turnhalle Stadelfeld Wichtrach Hast du Kinder zwischen 0–6 Jahren? Bewegen sie sich gerne? Dann bist du bei uns genau richtig! Wann: 16.11.2025 von 9.30 bis 11.30 Uhr. Kosten: Fr. 5.– für 1 Kind / Fr. 8.– ab 2 Kindern. Chömet cho luäga! Weitere Infos unter elternverein-wichtrach.ch

Juhuii dr Samichlous chunnt Es wird gemunkelt, dass sich am 6. Dezember 2025 der Samichlous, Schmutzli mit dem Eseli im Wald von Kiesen aufhält. Bitte meldet euch an, damit der Chlous für jedes Kind ein Säckli vorbereiten kann. Anmeldung und Infos unter: www.kinderatelier.ch

DER MESSIAS von G. F. Händel Konzert mit Solisten und Orchester am 15.11., 19 Uhr & 16.11., 17 Uhr in der Kirche Grosshöchstetten; Singkreis Zäziwil mit Gästen und dem Ensemble poesia vocale, Leitung: Mona Spägle; nummerierte Plätze/Vorverkauf, www.singkreis-zaeziwil.ch

ORCHESTERKONZERT «Romantische Musik für Klavier und Orchester»: Samstag, 22. Nov. 2025, 19.30 Uhr und Sonntag, 23. Nov. 2025, 17 Uhr in der Ref. Kirche Konolfingen. Orchester Konolfingen (Ltg: R. Fabbroni); Solistin H. Trautmann, Klavier. Klavierkonzert von F. Chopin.

Auf den Spuren der Biber im Aaretal – Exkursion Samstag, 22.11., 15 bis 17 Uhr, Gehen Sie mit dem Experten Kaspar Klopstein auf Spurensuche und entdecken Sie wo der Biber am Werk ist. Treffpunkt: öffentlicher Parkplatz Campagna. Anmeldung erforderlich: www.museum-muensingen.ch oder Telefon 031 724 52 44

chino-Lisme Stricken im Kino bei gedämpftem Licht zum Film «HALLO BETTY» über die Werbetexterin Emmi Creola, die Betty Bossy erfand. Sa., 29. November 2025, 17 Uhr im chinoworb. www.chinoworb.ch

Letzte Sonderausstellung Eisenbahnen des Emmentals Sonntag, 16. November von 14 bis 17 Uhr ist die Sonderausstellung «Eisenbahnen des Emmentals» im Dorfmuseum alter Bären in Konolfingen (Burgdorfstrasse 85) zum letzten Mal offen. Lassen Sie sich mit der Dauerausstellung in vergangene Zeiten versetzen.

Sportnights Turnhalle Stadelfeld in Wichtrach Am Samstagabend, 15.11.25 von 17 bis 22 Uhr öffnet die Jugendfachstelle Aaretal, zusammen mit dem Elternverein Wichtrach die Turnhalle Stadelfeld für Kinder und Jugendliche. Weitere Infos unter jugendfachstelle.ch und elternverein-wichtrach.ch

Super Lotto, Schützen Wichtrach Freitag, 21. November 2025, 20–24 Uhr, Samstag, 22. November 2025, 14–18 Uhr, Mehrzweckhalle Kirchdorf. Beginn jeweils mit einem Gratis Supergang. Jeder Gang ein Supergang – Bekannt für schöne Preise

Löösle mit Ben Vatter Drittes Soloprogramm des Berner Kabarettisten Ben Vatter im Buume Hus Oberdiessbach. Platzreservation unter Eventfrog.ch – Preis 35.–

Wiehnachtsmärit 15. November Juhu scho gly isch wieder der BLEIKNER WIEHNACHTSMÄRIT, chumm o cho luege. Samstag, 15. November 2025 von 15 bis 21 Uhr, Gemeindehaus Bleiken. Handwärläch sensationelli Produkt und es abwächsli grüchs kulinarisches Aagebot und e Märl-Erzählerin

45. Burgdorfer Brocante
Antiquitäten – Raritäten – Kuriositäten

Markthalle Burgdorf BE
Fr.-So., 14.-16. Nov. 2025

Fr. 12 – 18 Uhr, Sa. 10 – 18 Uhr, So. 10 – 17 Uhr

Eintritt CHF 7.–

Adventsgarten

Samstag, 22. November 2025
15–21 Uhr

Sonntag, 23. November 2025
10–16 Uhr

Erlenauweg 5, 3110 Münsingen

Die Vorfreude auf den Heiligabend ist für uns wie unser eigener kleiner Adventsgarten. Wir sind mit vollem Einsatz und voller Begeisterung dabei. Wir treffen uns mit Freunden, trinken gemeinsam Glühwein und geniessen unsere hausgemachten leckeren Waffeln. Wir nehmen die angenehmen Düfte in uns auf und kaufen Weihnachtsgeschenke.

300221

ALTI MOSCHTI
www.altimoschti.ch Mühlethurnen

FR 14.11 | 20:30 **LAESSIG**
Pop, Rock

SA 15.11 | 20:30 **Chrigu Blasens Guitar Explosion**
Rock (letzte Tickets)

DO 20.11 | 19:30 **Rock Jam Musikschule Gürbetal**
Pop, Rock (Kollekte)

FR 21.11 | 20:30 **Walt's Blues Box**
Blues

SA 22.11 | 20:30 **Shirley Grimes**
Musikalische Lesunge

Vorhangatelier Bösiger Iten

TEL.: 033 222 48 54
Mobile: 079 319 49 29
E-Mail: info@vabi.ch
www.vabi.ch

Glütsch 110
3645 Zwieselberg

**Heimberatung / Massaufnahme / Lieferung
Top-Nähpreise, grosses Stoffsortiment**

Wir freuen uns auf eine Terminvereinbarung.

DU0229094

psychiatriezentrum münsingen
bzw. gemeinsam lösungen finden

pzm

**Beratung und
Unterstützung für
Angehörige**

229428

Angehörige fühlen sich oft ohnmächtig, wenn ein Mensch psychisch erkrankt. Darüber reden hilft.

Persönliche Beratungsgespräche
Wir unterstützen Angehörige und Nahestehende mit oder ohne Bezug zum PZM und beraten Sie individuell, vertraulich und kostenlos. Zudem bieten wir Gespräche für Kinder und Jugendliche, in denen wir altersgerecht erklären, was psychische Erkrankungen sind.

Angehörigentreffen
In unseren Gesprächsgruppen können sich Angehörige und Nahestehende austauschen und Unterstützung finden. Die Treffen sind fachlich geleitet, kostenlos und finden ohne Patient:innen statt. Sie stehen auch Personen ohne Bezug zum PZM offen.

Unser Beratungstelefon: 031 720 83 70

PZM AG
Hunzigenallee 1 • 3110 Münsingen
Tel. 031 720 81 11
angehoerige@pzmag.ch

Alle Infos unter:
pzmag.ch/angehoerige

In der Rubrik «Was louft ir Region» veröffentlichen wir
Veranstaltungen von **VEREINEN** oder **GEMEINNÜTZIGEN
ORGANISATIONEN** maximal zweimal kostenlos.